

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur humanistischen Jugendfeier des HVD Niedersachsen, des Ortsverbands Hannover und der Jungen Humanisten Hannover

§ 1 Geltungsbereich

Die AGB gelten in Bezug auf die vom Humanistischen Verband Deutschlands (HVD) Niedersachsen K.d.ö.R., Ortsverband Hannover (Otto-Brenner-Str. 20-22, 30159 Hannover) angebotene Jugendfeier. Teilnehmende der Jugendfeier können Jugendliche im Alter von 13 bis 15 Jahren sein.

Angeboten wird ein fünf- bis sechsmonatiges Vorbereitungsprogramm, das die Teilnehmer*innen auf dem Weg ins Erwachsensein begleiten soll. Höhepunkt und Abschluss bildet eine Festveranstaltung, bei der symbolisch der Abschied aus der Kindheit und der Übergang in das Erwachsensein begangen wird, die Jugendfeier.

§ 2 Vertragspartner

Sofern aus den jeweiligen Vertragsbedingungen (Anmeldung zur Jugendfeier) nichts anderes hervorgeht, wird der HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover Vertragspartner. Auf Seiten der Teilnehmer*innen kann Vertragspartner (Kunde) nur sein, wer geschäftsfähig im Sinne des BGB ist.

§ 3 Anmeldung zur Jugendfeier

Die Anmeldung zur Jugendfeier erfolgt ausschließlich über die zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare. Die ausgefüllten und unterschriebenen Formulare können in Papierform oder als ausgefülltes PDF-Formular eingereicht werden. Eine formlose Anmeldung per E-Mail ist nicht ausreichend. Die verbindliche Anmeldung zur Jugendfeier 2023 ist möglich, sobald die Anmeldeunterlagen vorliegen. Voranmeldungen sind formlos jederzeit per E-Mail möglich, garantieren aber nicht einen freien Platz.

Nach Post- oder Mail-Eingang erhält der Kunde unsererseits eine Anmeldebestätigung, womit die Anmeldung verbindlich wird.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir behalten uns vor, einen mit der Anmeldung verbindlich reservierten Platz Interessenten auf der Warteliste anzubieten, wenn der Teilnahmebeitrag bis zum 30. November nicht bei uns eingegangen ist.

§ 4 Termine und Veranstaltungsort

Der Ort der Veranstaltung ist bevorzugt das Theater am Aegi in Hannover. Es ist möglich, dass der Veranstaltungsort z. B. aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen, die nicht in unserer Verantwortung liegen (z. B. keine freien Termine, Veranstaltungsverbote etc.), kurzfristig wechselt.

Alle für die Jugendfeier relevanten Termine werden auf der Webseite des HVD Niedersachsen veröffentlicht und beim **Informationsabend** bekanntgegeben. Der Termin für den Informationsabend findet sich auf unserer Webseite und wird allen Interessenten per E-Mail mitgeteilt. Es besteht die Möglichkeit, auch online am Informationsabend teilzunehmen. Wir empfehlen jedoch, das Präsenzangebot wahrzunehmen.

Die Jugendfeier findet traditionell im Juni statt. Notwendige terminliche Veränderungen sind möglich, wenn es die Rahmenbedingungen (z. B. Pandemie) erfordern. Daher behalten wir uns vor, einzelne Termine oder die gesamte Veranstaltung abzusagen, sollten die äußeren Umstände dies erfordern. Hieraus resultiert kein Anspruch auf die volle Rückzahlung bereits gezahlter Teilnehmerbeiträge, insbesondere wenn bereits Kosten angefallen sein sollten. Wir behalten uns die Option vor, einzelne Seminare zu verschieben, ersatzweise auch online anzubieten oder ganz zu streichen, falls Präsenzseminare nicht möglich sind. Über alle Änderungen am Programm informieren wir rechtzeitig per E-Mail.

§ 5 Teilnahmebeitrag, enthaltene Leistungen und Zahlungsmodalitäten

Der Teilnahmebeitrag für die Jugendfeier beträgt 400 €.

Mit Hannover-Aktiv-Pass 300 € (bitte den Nachweis bei der Anmeldung bis zum 30. November des Anmeldejahres vorlegen).

Im Teilnahmebeitrag sind folgende Leistungen enthalten:

- die Kennenlernfahrt inkl. Anfahrt, wenn das Ziel außerhalb von Hannover liegt, zwei Übernachtungen mit Vollpension und Programm (120 €)
- die Abschlussfahrt inkl. Anfahrt, wenn das Ziel außerhalb von Hannover liegt,

- zwei Übernachtungen mit Vollpension und Programm (120 €)
- vier Workshops/Seminare (ca. sechs bis acht Stunden, bevorzugt samstags) mit Mittagessen (74 €)
 - eine Exkursion/Tagesfahrt inkl. Eintritts- und Fahrtkosten (20 €)
 - Festakt im Theater am Aegi inkl. fünf Eintrittskarten (50 €)
 - digitale Porträt- und Gruppenfotos der Jugendfeier von einem professionellen Fotografen (15 €)
 - Jugendfeier-Urkunde (1 €)
 - Betreuung durch einen Sozialpädagogen und ehrenamtliche Jugendgruppenleiter

Für die selbstgestalteten Aktivitäts- und Projekttreffen können weitere Kosten anfallen. Diese Treffen können auch ohne die o. g. Betreuung stattfinden.

Für die **Abschlussfahrt** erhalten Sie von uns einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung, den Sie der Schulleitung Ihres Kindes vorlegen müssen, da die Abschlussfahrt von Mittwoch bis Freitag stattfindet.

Bei Bedarf und je nach terminlichen und Betreuungs-Kapazitäten, haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, sich dienstags im **Jugendtreff** Downtown (Hamburger Allee 40, 30161 Hannover) zu treffen.

Ihre Zahlungen erfolgen auf das Konto des HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover:

Bankverbindung

Volksbank Hannover

Empfänger: HVDN Ortsverband Hannover

IBAN: DE73 2519 0001 0110 2931 00

Verwendungszweck „Name des Kindes + Jugendfeier + Jahr“.

Wenn Sie eine Ratenzahlung vereinbaren möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

§ 6 Stornierungen, Abmeldung oder Ausschluss von der Jugendfeier

Der Vertrag kann nur schriftlich oder per E-Mail storniert werden.

Die Abmeldung zur humanistischen Jugendfeier kann unmittelbar nach der Kennenlernfahrt und ohne Angaben von Gründen schriftlich erfolgen. Sie

bekommen dann den Beitrag abzüglich der Kosten für die Kennenlernfahrt in Höhe von 120 € und einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 € erstattet.

Erfolgt eine Abmeldung im weiteren Verlauf, z. B. nach dem ersten Workshop, kann die Abmeldung nur schriftlich und unter Angabe von Gründen erfolgen. Eine Kostenerstattung ist nach Abwägung der Begründung nur in Absprache mit dem Jugendbildungsreferenten oder dem Vorstand des Ortsverbands Hannover möglich.

Erstattungen sind max. in der Höhe, der unter § 5 genannten Programm-Beiträge möglich, welche durch die Stornierung nicht mehr in Anspruch genommen werden. Erfolgt eine Erstattung, fällt eine Stornogebühr in Höhe von 25 € an.

Ab dem 01. April des Feierjahres ist eine Stornierung nicht mehr möglich und es erfolgen keine Erstattungen mehr.

Wenn der/die Teilnehmer*in die Durchführung der Seminare oder anderer Treffen nachhaltig stört, ist ein Ausschluss von der Jugendfeier möglich. Dies liegt im Ermessen der Betreuer*innen und des Jugendbildungsreferenten. Eine Erstattung für die verbliebenen Aktivitäten ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Erhält der Kunde wichtige Informationen nicht, was aber nicht durch den HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover zu verantworten ist, weil z. B. Info-Mails durch einen Spamfilter nicht angekommen sind oder Briefe wegen Umzugs, falscher oder unleserlicher Stammdaten nicht zugestellt werden konnten, hat der Kunde keinen Anspruch für dadurch entstandene Ausfälle oder Nicht-Teilnahme, Beiträge erstattet zu bekommen.

§ 7 Höhere Gewalt

Für den Fall, dass eine Vorbereitungsveranstaltung oder die Festveranstaltung aus Gründen höherer Gewalt entfallen muss, teilt der HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover dies den Teilnehmer*innen unverzüglich mit.

Höhere Gewalt in diesem Sinne meint unvorhergesehene Ereignisse, auf die der HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover keinen Einfluss hat. Insbesondere liegt höhere Gewalt in den folgenden Fällen vor: die behördliche oder gesetzliche Untersagung von Veranstaltung oder die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung am geplanten Termin oder an dem geplanten Veranstaltungsort aufgrund Unwetters oder behördlicher Untersagung oder aufgrund der Beschädigung des

Veranstaltungsorts z. B. durch Wasserschaden, Brand etc.. Dies gilt auch für den Fall, dass die Festveranstaltung nicht stattfinden kann, weil das Vorbereitungsprogramm infolge höherer Gewalt (teilweise) entfallen musste.

Der HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover, behält sich das Recht vor, innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis davon, dass einzelne Vorbereitungsveranstaltungen und / oder die Festveranstaltung nicht stattfinden können, dem Kunden einen für alle Beteiligten verbindlichen Ersatztermin für die Festveranstaltung, sowie ausgefallene Veranstaltungen des Vorbereitungsprogramms zu benennen. Die Ankündigung des Ersatztermins muss in dem Fall mindestens mit einer Frist von zwei Monaten vor dem geplanten Ersatztermin erfolgen. Eine Pflicht zur Benennung eines Ersatztermins hat der HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover nicht. Eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden ist nicht erforderlich.

Der Ersatztermin kann im selben Kalenderjahr wie der ursprüngliche Termin liegen, oder in dem darauffolgenden Kalenderjahr.

§ 8 Gästekarten

Ungefähr neun bis zehn Wochen vor dem Feiertermin werden die Kund*innen vom HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover eingeladen, innerhalb einer bestimmten Frist die Gästekarten zum Festakt zu bestellen. Der HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover garantiert, dass hygieneauflagenabhängig jede*r Teilnehmer*in mindestens die fünf Freikarten erhält. Soweit Kunden darüber hinaus weitere Gästekarten bestellen, werden diese Bestellungen bei ausreichender Platzkapazität berücksichtigt.

Jede*r Teilnehmer*in erhält fünf Freikarten. Für den/die Teilnehmer*in muss keine Karte erworben oder eingerechnet werden.

Der Preis für weitere Gästekarte zu der Festveranstaltung im Theater am Aegi Hannover beträgt für Erwachsene 6 €, für Kinder bis einschließlich 13 Jahren 3 €. Kinder unter sechs Jahren sind kostenfrei.

Eine Rücknahme von bereits gekauften Karten ist nur innerhalb von zwei Wochen ab Rechnungserhalt, in begründeten Ausnahmefällen möglich. Danach ist eine Rücknahme und Rückerstattung von Gästekarten nur noch nach den Vorschriften über das gesetzliche Rücktrittsrecht möglich.

Nachbestellungen von Gästekarten sind, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von freien Plätzen, bis sieben Tage vor der Veranstaltung möglich.

§ 9 Mitgliedschaft

Eine Teilnahme an der Jugendfeier ist an eine Mitgliedschaft bei den Jungen Humanisten, dem Jugendverband des HVD Niedersachsen, gebunden. Mitglied bei den Jungen Humanisten (JuHu) ist jedes Mitglied im HVD Niedersachsen unter 27 Jahren. Daher muss mit der Anmeldung zur Jugendfeier auch ein Aufnahmeantrag in den HVD Niedersachsen gestellt werden. Der Aufnahmeantrag liegt der Anmeldung bei.

Entsprechend der Religionsmündigkeit können Jugendliche ab 14 Jahren den Aufnahmeantrag selbst unterschreiben. Bei Teilnehmenden unter 14 Jahren muss der Aufnahmeantrag von einem Sorgeberechtigten unterschrieben werden.

§ 10 Recht am eigenen Bild

Bei der Jugendfeier werden Bildaufnahmen (Fotos, Videos) erstellt, welche die Teilnehmenden nach der Jugendfeier von uns erhalten. Darüber hinaus werden bei der Jugendfeier und den Veranstaltungen in der Vorbereitungszeit Fotos und Videoaufnahmen erstellt, die wir für unsere Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation nutzen. Wir sind darauf angewiesen, für die Außendarstellung unsere Arbeit abzubilden.

Grundsätzlich tritt der HVD Niedersachsen mit den abgebildeten Personen und Sorgeberechtigten in Kontakt, sollten wir für unsere Öffentlichkeitsarbeit Bilder oder Videos nutzen wollen, auf dem ein*e Teilnehmer*in allein, exponiert oder porträtiert zu sehen sein.

Bei der Verwendung von Gruppenaufnahmen, wie beispielsweise der gesamten Gruppe auf der Bühne, bei der zehn oder mehr Personen abgebildet sind, bleibt hingegen eine explizite Einverständniserklärung aus.

Möchten die Sorgeberechtigten oder der/die Teilnehmende nicht, dass sie auf diesen Aufnahmen zu sehen sind, oder später auf Bildern oder Videos mit veröffentlicht werden, ist bei der Anmeldung eine entsprechende Mitteilung an den HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover notwendig.

Die/der Teilnehmende hat selbst dafür Sorge zu tragen, sich im Verlauf bei Foto- oder Videoaufnahmen nicht im offensichtlich abgelichteten oder gefilmten Bereich aufzuhalten.

Weiter Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter „Regelungen zur Verwendung von Foto- und Videomaterial“.

Der Gerichtsstand ist die Landeshauptstadt Hannover.
Die AGB sind gültig ab dem 1. Oktober 2022.